

# **Datenschutzordnung der Schachfreunde Birkenfeld e.V.**

## **Allgemeine Grundsätze**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Der Verein darf alle Daten der Mitglieder erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 **lit. b**) DS-GVO). Dazu gehören insbesondere auch die folgenden Daten:

Vor- und Zuname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort), Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail), Bankverbindung, DWZ- und Elozahl

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

## **Beitritt zum Verein**

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein die oben genannten personenbezogene Daten der Mitglieder auf. Diese werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes oder zur Durchführung von Turnieren nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

## **Austritt aus dem Verein**

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu Vereins- bzw. Verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds werden nach Ablauf der vertraglichen oder gesetzliche gereregelter Aufbewahrungsfristen gelöscht.

## **Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung**

Als Mitglied des Badischen Schachverbandes ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Badischen Schachverband und den Sportbund zu melden. Die Datenweitergabe an den Badischen Schachverband und den Sportbund, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Schachverbandes und des Sportbundes.

Dies sind insbesondere folgende Daten:

Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes), Qualifikationen (z.B. Trainerprüfungen), DWZ und Elo-Zahl, Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft/passiven Mitgliedschaft, Mitwirkung in Vorständen des Vereins, Bezirks oder Verbandes

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder, Mannschaftsführer), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Der Verein gibt die erhobenen personenbezogenen Daten an den Badischen Schachverband weiter, mit der Maßgabe, dass die Daten nur für Verbandszwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte darf nur bei berechtigtem Interesse erfolgen.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

### **Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände**

Als Mitglied des Badischen Schachverbandes kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Verband übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen**: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen**: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Mailadresse
- Anmeldung zu **Verbandstagen und –treffen, Präsidiumssitzungen und Veranstaltungen** des Verbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Mailadresse

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

### **Pressearbeit**

Der Verein informiert die Tagespresse und das Mitteilungsblatt des Badischen Schachverbandes über Spielergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen, soweit es sich nicht um Daten aus veröffentlichungspflichtigen Verfahren (Turniergerichtsverfahren etc.) oder um zutreffende Spielergebnisse handelt, die im Rahmen von Ergebnismeldungen und DWZ/ELO-Auswertungen benötigt werden. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen oder sie werden, soweit tunlich, anonymisiert. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Badischen Schachverband von dem Widerspruch des Mitglieds.

### **Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren, Ehrungen sowie Feierlichkeiten auf der Homepage des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, sofern es sich nicht um Turnierergebnisse handelt.

**Mitgliederverzeichnisse** werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

### **Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.